

Mitteilung Nr. MIT-		<i>/ (wird von 00 eingetragen)</i>	
zur Anfrage nach § 36 GOSTVV des Stadtverordneten der Gruppe vom Thema:	AF-74/2013 Herrn Mark Ella Bremerhavenfraktion 25.11.2013 Zuschusszahlung an die Städtische Parkgesellschaft Bremerhaven mbH		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0	

I. Die Anfrage lautet:

Nach einem Bericht in der Nordsee Zeitung, erhielt die STÄPARK "für den Betrieb der Tiefgarage Havenwelten" im vergangenen Jahr einen Zuschuss von 1,86 Millionen Euro.

Wir fragen wir den Magistrat:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage oder sonstigen Grundlage beruht die Zuschusszahlung für den Betrieb der Tiefgarage Havenwelten an die STÄPARK?
2. Welche Laufzeit für den Zuschuss wurde vereinbart?
3. Wie hoch waren die „Parkgeldeinnahmen“ der Tiefgarage Havenwelten in den Betriebsjahren 2010 bis 2013?
4. Wie hoch war der Zuschuss in den Jahren 2010 bis 2013?
5. Erfolgt eine pauschale oder an tatsächlichen Aufwendungen orientierte Zahlung?
6. Wie beurteilt der Magistrat den Zuschussbedarf an die STÄPARK und wie wird deren weitere Entwicklung eingeschätzt?
7. Wie schätzt der Magistrat die weitere Entwicklung der Parkgebühreneinnahmen in den kommenden Jahren ein?
8. Gibt es eine Verrechnung zwischen Parkgebühreneinnahmen und Zuschuss? Wenn ja, wer nimmt sie vor?

II. Der Magistrat hat am beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.

Die Zahlungen an die STÄPARK werden laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (nichtöffentliche Sitzung) vom 25.03.2004 geleistet.

Zu 2.

Als Laufzeit für den Zuschuss wurde das Jahr 2033 vereinbart.

Zu 3.

Die Einnahmen betragen in den Jahren

2010: 906.316,66 €

2011: 983.727,18 €

2012: 1.189.177,09 €

Für das Jahr 2013 erfolgt die Abrechnung erst im Jahr 2014.

Zu 4.

Der Zuschuss betrug in den Jahren

2010: 2.100.000,00 €

2011: 1.900.000,00 €

2012: 1.860.000,00 €

2013: 1.820.000,00 €

Zu 5.

Es erfolgt eine nach den tatsächlichen Aufwendungen orientierte Zahlung (Fehlbedarfsfinanzierung).

Zu 6.

Seitens des Magistrats wird tendenziell mit einer Reduzierung des Zuschussbedarfes gerechnet.

Zu 7.

Der Magistrat erwartet eine moderate Steigerung der jährlichen Parkgebühreneinnahmen.

Zu 8.

Ja, es gibt eine Verrechnung zwischen den Einnahmen und dem Zuschuss. Die Verrechnung erfolgt über die Höhe der Zuschussgewährung in den folgenden Jahren über das Referat für Wirtschaft.

Grantz
Oberbürgermeister